

Anlage ⑨

VEREINTE NATIONEN
DER HOHE
FLÜCHTLINGSKOMMISSAR



UNITED NATIONS
HIGH COMMISSIONER
FOR REFUGEES

Zweigstelle Nürnberg

Sub-Office Nuremberg

Frankenstrasse 210
90461 Nürnberg

Telefon: +49 (0) 911 / 44 21 00
Telefax: +49 (0) 911 / 44 21 90
E-Mail: gfrnu@unhcr.ch

Verwaltungsgericht Aachen
z. Hd. Herrn Richter
Postfach 905
52010 Aachen

C-890/99, 100. SLE, AB
(Bei Antwort bitte angeben -
please indicate when replying)

10. November 1999

- PER TELEFAX Nr. 0241-47797-500 -

Situation in Sierra Leone
- / Bundesrepublik Deutschland
Az.: 4 K 2234/99.A

Sehr geehrter Herr :

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 5. November 1999 in vorbezeichneter
Angelegenheit können wir Ihnen nunmehr mitteilen, daß sich nach Einschätzung des
UNHCR die Situation in Sierra Leone gegenwärtig wie folgt darstellt:

Trotz Unterzeichnung des Friedensabkommens zwischen der *Revolutionary United Front/RUF* (Vereinigte Revolutionäre Front) und der demokratisch gewählten Regierung unter Präsident Ahmad Tejan Kabbah am 7. Juli 1999 hat UNHCR mit dem bereits für 1997 geplanten Programm zur freiwilligen Rückkehr sierraleonischer Flüchtlinge in ihr Herkunftsland bis zum heutigen Tage nicht beginnen können. Grund hierfür ist die immer noch unsichere und instabile Lage in Sierra Leone. Derzeit hängt die erfolgreiche Umsetzung des Friedensabkommens von Lomé ganz wesentlich von einzelnen Schritten wie der Entwaffnung und Demobilisierung der an den Kämpfen beteiligten Rebellen und deren Zentralisierung in Lagern ab, die bislang ebensowenig erfolgt sind wie die Stationierung der etwa 6.000 Personen umfassenden Friedenstruppe der Vereinten Nationen. Darüber hinaus liefern sich in den nördlichen Regionen der Städte Makeni, Masiaka, Magbondo, Port Loko und

anderen immer noch Rebellen von Foday Sankohs RUF mit vormals für den *Armed Forces Revolutionary Council/AFRC* (Revolutionärer Rat der Streitkräfte) unter Johnny Paul Koroma kämpfenden Soldaten Gefechte, während es sowohl in den von der RUF als auch von ehemaligen Soldaten der *Sierra Leonean Army/SLA* (sierraleonische Armee) kontrollierten Gebieten weiterhin zu Tötungen, Vergewaltigungen, Entführungen und anderen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen sowie zu Plünderungen kommt. Am 9. November 1999 äußerten Mitglieder des UN-Sicherheitsrates ihre tiefe Besorgnis über die jüngsten Kämpfe in Sierra Leone und die Verschlechterung der Sicherheitslage in dem Land (siehe Anlage).

In der Hauptstadt Freetown selbst scheint sich die Sicherheitslage entspannt zu haben; eine Rückkehr nach Freetown wird gegenwärtig in der Regel keine Verfolgung aus den in der Genfer Flüchtlingskonvention genannten Gründen nach sich ziehen. Insbesondere sind UNHCR keine Fälle bekannt, in denen allein die Asylantragstellung im Ausland bei Rückkehr zu Verfolgungsmaßnahmen geführt hätte. Dennoch ist das Leben in Freetown infolge mangelnder sozialer Infrastruktur sehr hart; viele öffentliche Einrichtungen wurden während des Bürgerkrieges zerstört und sind bislang nicht wieder aufgebaut worden. Zudem ist Freetown aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen aus den unter Kontrolle der Rebellen stehenden Gebieten stark überbevölkert. UNHCR rät Einzelpersonen, die trotz alledem freiwillig nach Freetown zurückkehren wollen, im Vorfeld dringend, genau zu prüfen, ob und wo sich aufnahmebereite Verwandte oder andere Personen in Freetown aufhalten, sowie nur im Besitz von relevanten Identitäts- bzw. Reisedokumenten zu reisen.

Noch prekärer als in Freetown ist die soziale Situation in den von Rebellen kontrollierten Gebieten, die etwa zwei Drittel des sierraleonischen Staatsgebietes umfassen. Hier ist die Infrastruktur völlig zusammengebrochen; es sind weder Nahrungsmittel noch Versorgungseinrichtungen, noch Krankenhäuser oder öffentliche Verkehrsmittel vorhanden.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß sich nach Einschätzung von UNHCR die in der Stellungnahme vom 30. Juli 1999 geschilderte unsichere Situation in Sierra Leone keineswegs gebessert, sondern vielmehr verschlechtert hat. UNHCR rät deshalb weiterhin von Rückführungen nach Sierra Leone ab und bittet, diese bis zu einem Zeitpunkt auszusetzen, zu dem eine Rückkehr in Sicherheit und Würde möglich ist.

Wir hoffen, daß wir Ihnen mit dieser Auskunft behilflich sein konnten, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Anna Bülfesbach

Anna Bülfesbach
Leiterin der UNHCR-Zweigstelle Nürnberg

Anlage